

28. Dezember 2017

„Weihnachten“ im STARK III – Programm:

19 Bauvorhaben in ländlichen Gebieten nach dem 2. Antragsstichtag ausgewählt

Zahlreiche Kommunen durften sich noch vor Weihnachten freuen. Aus dem STARK-III- ELER-Förderprogramm – das ist der Fördertopf, aus dem STARK III Vorhaben in Kommunen mit weniger als 10.000 Einwohner gefördert werden - wurden 19 Vorhaben mit einem Gesamtzuschussvolumen von 33,7 Mio. Euro ausgewählt und werden in der nächsten Zeit durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt beschieden werden. Darunter sind 12 Schulen und 7 Kindertageseinrichtungen. Das größte ausgewählte Projekt ist die Sanierung und Erweiterung der Grundschule Juri-Gagarin in Welsleben (Salzlandkreis) mit einer Förderhöhe von rund 2,6 Mio. Euro.

Bereits im Februar 2017 wurden 21 Vorhaben im ELER-Förderbereich mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 47 Mio. Euro sowie über Landesmittel geförderte Projekte in Höhe von rund 11,6 Mio. € beschieden. Die Projekte befinden sich derzeit in der Umsetzung.

Finanzminister Schröder: „Es hat sich wieder gezeigt, dass das Interesse der Träger an STARK III weiterhin sehr hoch ist. Ich wünsche allen ausgewählten Vorhaben eine erfolgreiche Projektdurchführung“.

Finanzminister André Schröder weist ergänzend darauf hin, dass noch Anträge für das STARK III Programm im ländlichen Raum zum letzten Antragsstichtag im Februar 2018 gestellt werden können. Dann stehen noch voraussichtlich rund 20 Mio. Euro EU-Fördermittel für die energetische Sanierung von Schulen und Kindertageseinrichtungen im Land zu Verfügung.“

Hintergrund:

Mit dem STARK III Programm werden energetische und allgemeine Sanierungen vorrangig von Schulen Kindertagesstätten, aber auch von Sport- oder Museums-Einrichtungen durch EU und Land gefördert. Die EU-Fördergelder kommen dabei aus zwei Fonds: Zum einen ist das der EFRE-Fonds, er speist das Programm bei Vorhaben in Kommunen mit mehr als 10.000 Einwohnern, zum anderen ist es der ELER-Fonds, der in Anspruch genommen wird, wenn Vorhaben in kleineren Kommunen mit weniger als 10.000 Einwohner gefördert werden. Das Land Sachsen-Anhalt bietet einen weiteren Förderanteil im EFRE-Bereich (also für größere Kommunen) für allgemeine Sanierung an – im ELER-Bereich, also in kleineren Kommunen, gibt es so einen Landesförderanteil nicht. (weitere Informationen bekommen Sie online unter <https://starkiii.sachsen-anhalt.de>).